

Gemeinderat
Frau Janine Murer
Gemeindeammann
5733 Leimbach AG

5734 Reinach, 14. Januar 2013

**Entwicklungsstrategie Gemeinde Leimbach AG
Regionale Stellungnahme zum Entwurf 2012**

Sehr geehrte Frau Gemeindeammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regionalplanungsverband aargauSüd impuls war zur Vorstellung des Leitbildentwurfs Ihrer Gemeinde Leimbach AG eingeladen und nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Beurteilungsgrundlage:

Unserer Stellungnahme liegen das Regionale Entwicklungskonzept REK 2009, Ihre Dokumentation und die öffentliche Erläuterung am 3. Dezember 2012 zu Grunde.

Stellungnahme des Regionalplanungsverbandes zum Entwurf:

Der Regionalplanungsverband hat gemäss § 11 BauG seit dem 1. Januar 2010 die Aufgabe, die Vereinbarkeit der Planungsgrundlagen der Gemeinden mit den Zielen der regionalen Entwicklung zu überprüfen.

Grundsätzlich:

Ihr Vorgehen für die Revision wird sehr begrüsst, d.h. Partizipation / Einbezug Bevölkerung / Nachbargemeinden und Region sowie auch das Erstellen einer Strategie im Vorfeld der eigentlichen Nutzungsplanung.

Die unter Ziffer 1 – 25 beschriebenen Entwicklungsziele sind in enger Zusammenarbeit mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Ihrer Gemeinde entstanden. Aus unserer Sicht sind diese grundsätzlich vereinbar mit der angestrebten regionalen Entwicklung.

Den Schwerpunkt Wohngemeinde unterstützt aargauSüd impuls. Für die weitere Planungsphase empfehlen wir Ihnen die im „Regionalen Altersleitbild aargauSüd“ ausgewiesenen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Anregungen und Kommentare zu den nachstehenden Entwicklungszielen:

Punkt 10 b):

Die vorgeschlagene Siedlungsbegrenzung ist eine griffige Massnahme zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Zu berücksichtigen ist beim letzten Punkt "Erhöhung der Ausnutzungsziffer" die Gewährung der Dorfdidentität (welche auch als Ziel aufgeführt ist).

Punkt 10 c):

Für die 3 Gebiete sollte sich die Gemeinde eine Priorisierung überlegen. Dabei wäre aus Sicht der Region das Gebiet Bodenacker/Rain in Richtung Wald prioritär einzustufen (Arrondierung des Baugebiets). Die Erweiterung Richtung Reinach (Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen) sowie jene entlang der Forchenweidstrasse sollten als sekundäre Optionen in Betracht gezogen werden. Vor allem für die Letztere stellen wir uns die Frage, ob südlich der Kantonsstrasse (abgetrennt vom eigentlichen Dorf) noch Siedlungserweiterungen vorgesehen werden sollten.

Punkt 11 a) bis c):

Die Grundsätze für die Umzonungen (Bebauungskonzepte, rechtliche Sicherung der Verfügbarkeit) erachten wir als richtig und sinnvoll.

Punkt 12 b):

Aus Sicht der Region sollte auch darauf hingewiesen werden, dass das künftige Wohnraumangebot den Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten entspricht (z.B. Mietwohnungen für junge Menschen).

Punkt 13 b):

Der Verzicht auf neue Arbeitszonen entspricht den Leitzielen der Region.

Punkt 23:

Hier bitten wir Sie Ihr besonderes Augenmerk auf zweckmässige vertikale Verbindungen für den Langsamverkehr zu richten. Öffentliche Wegrechte und zufriedenstellende Querungsmöglichkeiten der Geleiseanlagen sind eine Herausforderung und Chance gegen zusätzlichen ortsinternen motorisierten Verkehr.

Punkt 25:

Die Region begrüsst die Erarbeitung eines Masterplans für den Dorfkern.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Zur Beantwortung allfälliger Fragen sind wir gerne bereit und wünschen Ihnen Erfolg für die Fortsetzung Ihrer Planungsarbeit.

Freundliche Grüsse

VORSTAND AARGAUSÜD IMPULS

Der Präsident:

Martin Widmer

Präsident Regionalplanungsverband

Ursula Hilfiker

Geschäftsführerin aargauSüd impuls